

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 28

24. November 2008

37. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV	329/330
2. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	331
3. Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2008	332/333
4. Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 24.11.2008 Nr. 53 - 631 - 3/1 Umstufung, Widmung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße SR 1 bei Rinkam in der Gemeinde Atting	334
5. Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 24.11.2008 Nr. 53 - 631 - 3/1 Umstufung und Widmung von Teilstrecken der Kreisstraße SR 11 östlich von Ittling (Stadt Straubing) in der Gemeinde Aiterhofen	335

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)
gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPWT Burger, Kirschner, Ostermeier und Kollegen GmbH, Straubing beauftragt, den Jahresabschluss 2007 zu prüfen.

1. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde nachfolgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der §§ 20-24 Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der von der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Straubing, den 27. Juni 2008

KPWT Burger, Kirschner, Ostermeier & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann Norbert Ecker
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kaufmann Thomas Ostermeier
Wirtschaftsprüfer“

2. Die Verbandsversammlung hat am 28.10.2008 den geprüften Jahresabschluss 2007, welcher in der Bilanz zum 31.12.2007 mit 25.174.402,11 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2007 mit einem Jahresgewinn von 3.580.939,61 € abschließt, gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.11.2008 bis 02.12.2008 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des ZAW-SR, Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing, zur Einsichtnahme aus. Daneben liegt der Bericht über die Beteiligung des ZAW-SR an der AWG Abfallwirtschafts-Gesellschaft Straubing mbH für das Jahr 2007 aus.

Straubing, 31.10.2008
Zweckverband Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land

Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Mittwoch, den 26. November 2008, 16:00 Uhr,

in Straubing, Innovations- und Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 6. Verbandsversammlung des Jahres 2008 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Verbandsversammlung vom 24.09.2008
3. Mitteilungen
 - Kooperationsforum Logistik mit der IHK
 - Verkehrsbericht Hafen

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Reisinger
Verbandsvorsitzender und Landrat

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2008

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 30.06.2008 bekannt gegeben.

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 757
09278113	Aiterhofen	3 457
09278116	Ascha	1 532
09278117	Atting	1 664
09278118	Bogen, St	10 197
09278120	Falkenfels	1 009
09278121	Feldkirchen	1 960
09278123	Geiselhöring, St	6 791
09278129	Haibach	2 181
09278134	Haselbach	1 681
09278139	Hunderdorf	3 282
09278140	Irlbach	1 170
09278141	Kirchroth	3 733
09278143	Konzell	1 838
09278144	Laberweinting	3 454
09278146	Leiblfing	3 883
09278147	Loitzendorf	622
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 552
09278149	Mariaposching	1 428
09278151	Mitterfels, M	2 508
09278154	Neukirchen	1 844
09278159	Niederwinkling	2 429
09278167	Oberschneiding	2 720
09278170	Parkstetten	2 998
09278171	Perasdorf	679
09278172	Perkam	1 496
09278177	Rain	2 659
09278178	Rattenberg	1 837

09278179	Rattiszell	1 429
09278182	Salching	2 504
09278184	Sankt Englmar	1 486
09278187	Schwarzach, M	2 823
09278189	Stallwang	1 382
09278190	Steinach	2 991
09278192	Straßkirchen	3 329
09278197	Wiesenfelden	3 615
09278198	Windberg	1 067
	zusammen	97 987

Straubing, 17.11.2008
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Mühlbauer
Regierungsinspektor

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 24.11.2008 Nr. 53 - 631 - 3/1

Umstufung, Widmung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße SR 1 bei Rinkam in der Gemeinde Atting

Im Zuge der Maßnahme „Neuer Anschluss der SR 1 an die B 8 bei Rinkam“ zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Rinkam wird am westlichen Ortsende von Rinkam der neue Anschluss der SR 1 an die B 8 zur Kreisstraße gewidmet. Zugleich hat sich die Verkehrsbedeutung für eine Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße SR 1 zw. dem alten und dem neuen Anschluss der SR 1 an die B 8 geändert, diese ist auf Grund der Verkehrsbedeutung für den überörtlichen Verkehr entbehrlich und wird zur Ortsstraße in Baulast der Gemeinde Atting abgestuft. (Art . 7 Abs. 1 BayStrWG)

Die Widmung der neuen B 8 Anschlussstee AB mit 154 m und BF mit 53 m zwischen der bestehenden Bundesstraße B 8 und der neuen Kreisstraße SR 1 werden gleichfalls mit dem 1.1.2009 wirksam.

Kreisstraße SR 1

Die Widmung der Neubaustrecke im Zuge der o. g. Baumaßnahme von Station 4,664 bis 4,806 im Abschnittsbereich 120 von NK 7140 005 nach NK 7141 070 zur Kreisstraße SR 1 wird zum 1.1.2009 wirksam. Baulastträger hierfür ist der Landkreis Straubing-Bogen. (Art . 6 BayStrWG) .

Die Abstufung einer Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße SR 1 von Str.-km (alt) 0,000 bis Str.-km (alt) 0,643 (= Station neu 4,806 im Abschnitt 120) wird zum 1.1.2009 wirksam (Art . 7 BayStrWG). Neuer Baulastträger ist die Gemeinde Atting.

Die Einziehung einer Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße SR 1 von Str.-km (alt) 0,651 bis Str.-km (alt) 0,698 wird zum 1.1.2009 wirksam (Art .8 BayStrWG).

Die Unterlagen können beim Landratsamt Straubing - Bogen, Tiefbauverwaltung, Dr. Kumpfmüller-Str. 5, 94315 Straubing, in der Zeit von Mo. - Do. 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, 13⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr und Fr. 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr eingesehen werden.

Straubing , den 24.11.2008

Landratsamt Straubing-Bogen
Tiefbauverwaltung

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 24.11.2008 Nr. 53 - 631 - 3/1

Umstufung und Widmung von Teilstrecken der Kreisstraße SR 11 östlich von Ittling (Stadt Straubing) in der Gemeinde Aiterhofen

Im Zuge des Anschluss der Kreisstraße SR s 11 an den Südring SR s 12 im Bereich Eglsee, Erletacker und mit der Auflassung des Bahnübergangs im Zuge der ehemaligen SR s 11, jeweils im östlichen Stadtgebiet Ittling der Stadt Straubing, ist ein Teilstück der Neubaustrecke auf Landkreisgebiet zur Kreisstrasse SR 11 zu widmen. Die Widmung dieses Neubauteilstücks mit einer Länge von 584 m von Str.-km (neu) 9,562 bis Str.-km (neu) 10,146 (= Landkreisgrenze neu) zur Kreisstraße SR 11 in Baulast des Landkreises Straubing Bogen wird zum 1.1.2009 wirksam. (Art . 6 Abs. 6 BayStrWG)

Zugleich hat sich die Verkehrsbedeutung für eine Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße SR 11 zw. dem Anschluss zur Neubaustrecke (= Str.- km 9,562 alt) und der bisherigen Landkreisgrenze beim Bahnübergang (= Str.- km 9,744 alt) geändert, das genannte Teilstück ist auf Grund der Verkehrsbedeutung für den überörtlichen Verkehr entbehrlich geworden und ist somit zum 1.1.2009 für den neuen Verkehrszweck zum öffentlichen Feldweg in Baulast der Gemeinde Aiterhofen abzustufen. (Art . 7 Abs. 1 BayStrWG)

Die Unterlagen können beim Landratsamt Straubing - Bogen, Tiefbauverwaltung, Dr. Kumpfmüller-Str. 5, 94315 Straubing, in der Zeit von Mo. - Do. 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, 13⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr und Fr. 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr eingesehen werden.

Straubing, den 24.11.2008

Landratsamt Straubing-Bogen
Tiefbauverwaltung